

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Bemerkungen
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 227.

Donnerstag, 30. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Amtes. Postkosten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Octavzeile 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachzuholungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Feste Tariiffe. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Vertrag verfüllt, durch klare eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge "Träger an der Elbe".

Notationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

1. Die Diphtherie-Tera mit den Kontrollnummern:
1522 bis 1549 einschließlich aus den Höchster Farbwerken,
316 und 317 aus dem Werk'schen Fabrik in Darmstadt,
345 bis 358 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
66 bis 76 einschließlich aus dem Sachsischen Serumum in Dresden
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Oktober 1915 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

2. Die Tetanus-Tera mit den Kontrollnummern:
246, sowie 248 bis 250 einschließlich aus den Höchster Farbwerken,
90 und 91 aus den Behringwerken in Marburg
sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Oktober 1915 ab zur Einziehung bestimmt worden.

3. Die Tetanus-Tera mit den Kontrollnummern:
244, 245 und 247 aus den Höchster Farbwerken
sind Trockenera und unterliegen daher nicht der Einziehung.
Dresden, den 25. September 1915.

Ministerium des Innern.

Nach-Musterung der Jahrgänge 1876—1895 betr.

Die Musterung aller in der Bekanntmachung der Erskommission Großenhain vom 14. September 1915 (Nr. 214 des Riesaer Tageblattes vom 15. September 1915) aufgeführten Wehrpflichtigen, die in den Jahren 1876 bis 1895 geboren sind, findet, wie folgt, statt:

in Riesa, Hotel zum Kronprinz

am Donnerstag, den 7. Oktober 1915, vorm. 1/2 Uhr

die Mannschaften aus Gröba;
am Freitag, den 8. Oktober 1915, vorm. 1/2 Uhr
die Mannschaften aus Böberchen, Forberge, Glaubitz-Sagritz-Langenberg, Götschau, Gröbel, Grödig, Heyda, Jahnishausen, Kleintrebnitz, Nobeln, Pessa, Leutewitz, Lichtensee, Markrieditz, Mehltheuer, Mergendorf und Werzdorf;

am Sonnabend, den 9. Oktober 1915, vorm. 1/2 Uhr
die Mannschaften aus Moritz, Nitsch, Riesa, Rauvalde, Nünchritz, Dößitz, Pohrenz, Pausitz, Potha, Poppitz, Braunsdorf, Niedewitz, Neppis, Spannberg, Schweinfurth, Streumen, Tiefenau und Wülknitz;

am Montag, den 11. Oktober 1915, vorm. 1/2 Uhr
die Mannschaften aus Nöderau, Weida, Zeithain und Zschaiten;

am Dienstag, den 12. Oktober 1915, vorm. 1/2 Uhr
die Mannschaften der Jahrgänge 1876—1885 aus der Stadt Riesa;

am Mittwoch, den 13. Oktober 1915, vorm. 1/2 Uhr
die Mannschaften der Jahrgänge 1886—1895 aus der Stadt Riesa.

Bereit von Erscheinen im Musterungstermin sind alle Kriegsbeschädigten aus den Jahren 1914/15.

Durch den Bürvorstand der Erskommission können von der Musterung solche Wehrpflichtige bereit werden, die nachweislich d. h. auf Grund der Eintragungen in den Listen oder auf Grund von mit Dienststempel versehenen Bezeugnissen beamteter Ärzte oder amtlicher Bescheinigungen an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

Bekürzung oder Verkürzung des ganzen Körpers,
Geisteskrankheiten,
Epilepsie,
chronischen Gehirn-, Rückenmarks- und anderen chronischen Nervenleiden,
Blindheit beider Augen,
Taubheit beider Ohren,
Verlust großer Gliedmaßen.

Wehrpflichtige, die wegen solcher Fehlern und Gebrechen vom Musterungstermin bereit zu werden wünschen bzw. deren Angehörige oder gesetzliche Vertreter werden aufgefordert, die Gründe um Bereitstellung bis spätestens den 4. Oktober unter Beifügung des gelben Scheins bezw. weichen Landsturmscheines oder Erholungsverordnisses und der ärztlichen oder amtlichen Bezeugnisse an den Bürvorstand der unterzeichneten Erskommission einzufinden.

Die zu musternden Mannschaften haben zu dem für ihren Aufenthaltsort angezeichneten Musterungstermin an dem angegebenen Bestellungszeitpunkt pünktlich sowie in reinlichem nächstfolgendem Zustande zu erscheinen. Die Militärpapiere sind mitzubringen. (Ausmustierungsschein, Landsturmschein, Erholungsverordnung.)

Mannschaften, welche in den Terminen nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wer angetrunken oder unsauber vor der Kommission erscheint, oder die Ordnung und Ruhe im Musterungskoal stört, wird mit einer hiermit angedrohten sofort vollstreckbaren Ordnungsstrafe von einem Tage Haft belegt.

In Fällen, in denen die persönliche Gestellung eines Mannes krankheitsshalber untrüglich ist, sind zur Entschuldigung des Ausbleibens ärztliche Bezeugnisse, die, sofern sie nicht von einem beamten Arzt ausgestellt sind, von der Ortsbehörde zu beglaubigen sind, beizubringen.

Die Ortsbehörden haben die Mannschaften zum Musterungstermin zu laden und dafür Sorge zu tragen, dass jeder Mann sein Militärpapier (Militärpaß, Erholungsverordnung, Landsturmschein, gelber Ausmustierungsschein und sonstiger militärischer Ausweis) im Musterungstermin mitbringt.

Die Herren Bürgermeister bezw. deren Beauftragte und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Mannschaften zum Musterungstermin sich stellen, haben sämtlich zu erscheinen.

Anträge auf Zurückstellung wegen hänslicher oder gewerblicher Verhältnisse seitens der der Musterung unterliegenden Wehrpflichtigen sind bis spätestens 4. Oktober 1915 durch die zuständige Ortsbehörde unter eingehender Begründung und Beifügung etwaiger

weiterer Unterlagen an den Bürvorstand der Erskommission (Amtshauptmannschaft) einzureichen.

Großenhain, den 27. September 1915.

4032 e.D.

Die Königliche Erskommission.

Auf Blatt 375 des hierigen Handelsregisters die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Theodor Schäfer in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden:

Johanna Margarethe verw. Schäfer geb. Leopold ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den Mitinhaber Max Constantin Schäfer übergegangen. Die Firma lautet nun: Max Schäfer Sohnunternehmung in den Umschlagplätzen in Riesa vormals Theodor Schäfer, Riesa, den 27. September 1915.

Königliches Amtsgericht.

Zahlung der Einquartierungsgelder.

Die Zahlung der Entschädigungen für die Militär-Einquartierungen während des 1. Halbjahres dieses Jahres erfolgt von uns verlagsweise an den unten genannten Tagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Sitzungssaale des Rathauses. Bei der Empfangnahme des Geldes sind die Quartettzettel zurückzugeben.

Es wird gezahlt werden am

Montag, den 4. Oktober, an die Quartiergeber am Albertplatz, in der Oberstraße, am Altmarkt, am Kundstein, an der Gasanstalt, Auguststraße und Bismarckstraße,

Dienstag, den 5. Oktober, an die Quartiergeber der Brüdergasse, Brauhausstraße, Karolastraße, Chemnitzer Straße, Colonne, Elbberg, Elbstraße, Feldstraße, Helgendorfstraße, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Großenhainer Straße und Hauptstraße,

Mittwoch, den 6. Oktober, an die Quartiergeber in der Goethestraße und am Löherberg,

Donnerstag, den 7. Oktober, an die Quartiergeber in der Kaiser-Franz-Joseph-Straße, am Kaiser-Wilhelm-Platz, Klemmenstraße, Kirchbachstraße, Albrechtstraße, Magistrale, Marktstraße, Matildenstraße, Meinhauer Straße, Niederhofstraße und Oelsener Straße,

Freitag, den 8. Oktober, an die Quartiergeber in der Parthestraße, Paulscher Straße, Poppiner Straße, Schillerstraße, Schulstraße, Schützenstraße und Strehlaer Straße,

Sonnabend, den 9. Oktober, an die Quartiergeber in der Seebanstraße, Standfeststraße, Weitinerstraße und Wilhelmstraße.

Zahlung wird nur an Erwachsene geleistet.

Für die Quartierleistung vom 1. Juli dieses Jahres erfolgt die Zahlung später.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. September 1915. Ely.

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungselder auf die Zeit vom 1. Oktober bis 15. Oktober 1915 erfolgt

Sonnabend, den 2. Oktober 1915,
von vormittags von 8—2 Uhr nachmittags

in unserer Stadthauptkasse.

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage geschlossen.

Der Kassenverwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Chemn. Vater oder Sohn gefallen oder gestorben ist.

Die Mietzinsbeihilfen auf das 3. Vierteljahr sind von den betreffenden Grundstückseigentümern von Dienstag, den 5. Oktober bis mit Freitag, den 8. Oktober abzuholen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. September 1915. Ely.

Militäreinquartierung in Riesa.

Am 1. Oktober findet Quartierwechsel infowest statt, als die Einquartierten nicht in den bisherigen Quartieren verbleiben sollen. Die neue Belegung ist im mittleren und zum Teil in westlichen Teile der Stadt erfolgt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. September 1915. Ely.

Die diesjährigen Weidennutzungen sollen, soweit sie nicht bereit verpachtet sind, auf dem Stocke gegen sofortige Zahlung unter den vor Beginn der Ausbietung bekannten Bedingungen teilwidrig versteigert werden, und zwar Dienstag, den 5. Oktober ds. Js. zwischen Siebenlehen und Hohendorf links, sowie Meihau-Oberspaar und Schultz rechts im Gaßhaus zur Karpfenschänke in Dörr von 10 Uhr vormittags ab; Mittwoch, den 6. Oktober ds. Js. von Boritz bis Göhlis und von Strehla bis Görzig links und von Mechwitz bis Zschepa rechts im Gaßhaus zum Rosengarten in Grödel von 1/2 Uhr vormittags ab.

Nähre Auskunft wird von Herren Dommeister Nisch in Grödel erteilt.

Meihau, am 25. September 1915. Königl. Straten und Wasser-Dammt.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 2. Oktober, von vormittags 1/2 Uhr ab, gelangt auf den Freibank des städtischen Schlachthofes Riesa zum Preise von 80 bez. 50 Pf. sowie Schweinespeck zum Preise von 1 Mark pro 1/2 kg zum Verkauf.

Markenabgabe findet morgen Freitag von 2—5 Uhr auf der Polizeiwache statt. Gleich erhalten die Inhaber der Nr. 401 bis vorläufiglich 650.

Riesa, den 30. September 1915. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.